Marktgemeinde Steinakirchen am Forst
Marktplatz 13
A-3261 Steinakirchen am Forst
Bezirk Scheibbs, NÖ
Tel: +43 (0) 7488 713 25
Fax: +43 (0) 810 95 54 258 341

E-Mail: gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at
Web: www.steinakirchen-forst.gv.at
UID-Nr.: ATU 16259509
DVR-Nr.: 0105317

Sachbearbeiter: Satovich Peter, DW 12

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst hat in seiner Sitzung die

Verordnung

über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe vom 26. 11. 2010 wie folgt ändern:

Der § 1 der Verordnung hat zu lauten:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, sofern für den Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.

(2) Ausgenommen sind

1. Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder der Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten;
2. Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 Glücksspielgesetz;
3. Veranstaltungen ständiger, regelmäßig wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche den Erwerb, die Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck zum Gegenstand haben.
4. gemeinnützige Vereine im Sinne der Bundesagbabenordnung und Blaulichtorganisationen.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs 1 der Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Steinakirchen am Forst, am 06. 09. 2019

MARKTGEMEINDE STEINAKIRCHEN am FORST ★ Bezirk Scheibbs ★

Der Bürgermeister:

(Ing. Wolfgang Pöhacker)

angeschlagen am: 09. 09. 2019
abgenommen am: 24. 09. 2019